



Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

Camera di commercio
e Associazione degli
imprenditori del Grigioni

Chombra da commerzi
ed associaziun dals
patrunts dal Grischun

Coronavirus - Vorsorgliche Massnahmen des Arbeitgebers

In der Schweiz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, seine Beschäftigten vor einer Infektion mit Mikroorganismen wie dem Coronavirus zu schützen. Mit den richtigen vorsorglichen Massnahmen kann nicht nur die Ansteckungsgefahr minimiert, sondern auch die Betriebssicherheit aufrechterhalten werden. Wir verweisen dazu auf die Mitteilung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes betreffend "[Unentbehrlicher Plan bei einer Pandemie](#)" sowie auf das [Pandemieplan-Handbuch](#) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär

Hinterm Bach 40 · CH-7002 Chur · Telefon +41 (0)81 254 38 00 · Telefax +41 (0)81 254 38 09 · E-Mail info@hkgr.ch · Internet www.hkgr.ch

graubünden